

27.05.2015

## **Beschlussvorlage Nr. 2015/060**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr. 2014/040, 2014/140 und 2014/140/1

**Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Neustadt a. Rbge.**  
**- Beschluss zu den Stellungnahmen**  
**- Auslegungsbeschluss**

### **Beschlussvorschlag**

1. Der Entwurf des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans „Windenergie“ der Stadt Neustadt a. Rbge., bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Darstellungen, der Begründung einschließlich des Umweltberichts, sowie die vorläufigen Abwägungsvorschläge zu den in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, wie in den Anlagen 7 und 8 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/060 ausgeführt, werden gebilligt. Die Anlagen 7 und 8 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/060 sind Bestandteile dieses Beschlusses.
2. Der unter Nr. 1 genannte Entwurf ist zusammen mit den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszuliegen. Parallel hierzu erfolgt die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

### **Anlass und Ziele**

Anlass für die Aufstellung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans "Windenergie" der Stadt Neustadt a. Rbge. ist die Außerkraftsetzung von Abschnitt D 3.5, Ziffer 05, Satz 4 des RROP 2005 für die Region Hannover (Aufhebung der Ausschlusswirkung). Denn die Aufhebung der Ausschlusswirkung hat unmittelbare Folgen für die Gemeinden in der Region Hannover. Die Verwaltung der Stadt hält zudem eine Aktualisierung und Neuausrichtung der bisherigen Flächenausweisungen für die Windenergie im Rahmen der Aufstellung eines sachlichen Teil-Flächennutzungsplans nach § 5 Abs. 2 b BauGB für geboten. Das wesentliche Ziel des sachlichen Teilflächennutzungsplans besteht darin, für eine ausgewogene gemeindliche Entwicklung bezüglich Windenergieanlagen zu sorgen. Dabei müssen gegenläufige Interessen in einem abwägungsgerechten Plan münden. Inhaltlich muss den Darstellungen der einzelnen Konzentrationsflächen ein gesamtträumliches Planungskonzept zugrunde liegen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Betrag:	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Haushaltsjahr:	ca. <b>16.500 EUR</b>	
	2015	

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enthaltung
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	17.06.2015						
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	17.06.2015						
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	24.06.2015						
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	25.06.2015						
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	01.07.2015						
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	01.07.2015						
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	14.07.2015						
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	14.07.2015						
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	14.07.2015						
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	16.07.2015						
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	16.07.2015						
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	21.07.2015						
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	22.07.2015						
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	10.08.2015						
Verwaltungsausschuss	10.08.2015						
Rat	03.09.2015						

### **Begründung**

Der Aufstellungsbeschluss zum sachlichen Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" wurde durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. am 06.03.2014 gefasst. Dieser Beschluss ist am 11.03.2014 in der Leine-Zeitung bekannt gemacht worden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 20.10.2014 bis zum 20.11.2014 durch Auslegung der Planunterlagen statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 14.10.2014 mit Rückäußerungsfrist bis zum 20.11.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Es sind sowohl abwägungsrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden als auch von der Öffentlichkeit eingegangen. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Stellungnahmen und Hinweisen sind als Anlagen 7 und 8 beigefügt.

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, die Berücksichtigung neuer Daten, die Abstimmung mit der Region Hannover und die Weiterentwicklung der planerischen Überlegungen der Stadt führte gegenüber dem Vorentwurf insbesondere zu folgenden wichtigen **Aktualisierungen und Änderungen**:

- In Abstimmung mit der Region wurden **Landschaftsbildeinheiten** mit hoher Bedeutung – anders als im Vorentwurf – nun nicht als Tabuflächen, sondern lediglich als Restriktionsflächen behandelt. Dadurch vergrößert sich in mehreren Fällen die Flächengröße der Konzentrationsflächen (siehe nachstehende Tabelle).
- Die Region Hannover hat für die Flächenkulisse ihrer Konzentrationsflächenplanung, die im Wesentlichen der Flächenkulisse der Stadt Neustadt entspricht, ein **artenschutzfachliches Gutachten** zur Vereinbarkeit der Planung mit den Belangen des Vogel- und des Fledermausschutzes erstellen lassen. Der Empfehlung des Gutachtens entsprechend, wurden die Bereiche mit sehr hohem und hohem Konfliktpotential aus der Flächenkulisse der Konzentrationsflächen herausgenommen. Dies führte zum Wegfall der geplanten Konzentrationsfläche S11 des Vorentwurfes und zur Verkleinerung der geplanten Konzentrationsflächen S2 - Mandelsloh, S7 – Stöckendrebber/Niedernstöcken und S10 – Dudensen/Nöpfe.
- Die **Flächenkulisse wurde im Detail eng mit der Region abgestimmt**. Dabei wurde geklärt, dass die Stadt aufgrund ihrer genaueren Ortskenntnis von der Flächenkulisse der Region in Teilbereichen abweichen darf (z. B. durch Berücksichtigung eines Abstandspuffers zu Kleingartenanlagen).
- Eingehend untersucht wurde die Frage, ob die Planung zu einer unzumutbaren **Einkeisung von Stadtteilen** durch Windparks führen würde. Die Prüfung führte zur Herausnahme der (auch) in dieser Hinsicht problematischen Fläche S11 des Vorentwurfes.
- Auf Anregung aus der Öffentlichkeit wurde die geplante Konzentrationsfläche S3 – Eilvese – aus den **Flächen mit Repowering-Bindung** herausgenommen, um die Umsetzung eines geplanten Bürgerwindparks zu ermöglichen.
- Ebenfalls auf Anregung aus der Öffentlichkeit wurden die Möglichkeiten für die **Sicherstellung des Repowerings** (Abbau von Altanlagen) erweitert.
- Die Belange der Flugsicherheit wurden erneut geprüft, führten aber nicht zu einer Änderung der Flächenkulisse. Die vorhandenen Hubschraubertieffluggkorridore wurden nachrichtlich in die Planzeichnung aufgenommen.
- Die **Datengrundlagen** zu den Waldflächen und zu den Landschaftsschutzgebieten wurden aktualisiert.

Die **Auswirkungen auf die Flächengröße der geplanten Konzentrationsfläche** werden in der nachfolgenden **Tabelle** dargestellt:

Nr.	Gemarkung	Aktueller Entwurf Flächengröße in ha	Vergleich: Vorentwurf Flächengröße in ha	Wesentliche Gründe für Änderungen
1	Laderholz	193,3	187,8	Landschaftsbildeinheiten hoher Bedeutung einbezogen
2	Amedorf/Mandelsloh/Brase	188,2	196,0	Artenschutzkonfliktbereiche herausgenommen Landschaftsbildeinheiten hoher Bedeutung einbezogen
3	Eilvese	70,4	70,8	Die Fläche westlich der L 192 wurde herausgenommen, weil diese komplett in einem kleinen Waldgebiet liegt.
4	Nöpfe	60,3	62,0	Aktualisierung Daten-Grundlage (Waldfläche außerhalb des Stadtgebietes)
5	Büren/Wulfelade	55,4	57,9	Aktualisierung Daten-Grundlage (Waldfläche)
6	Hagen/Mariensee	51,2	57,7	Aktualisierung Daten-Grundlage (Waldfläche und Artenschutz)
7	Niedernstöcken/Stöckendrebber	33,4	59,8	Artenschutzkonfliktbereiche herausgenommen
8	Esperke	53,2	57,2	Landschaftsbildeinheiten hoher Bedeutung einbezogen Aktualisierung Daten-Grundlage (Waldfläche außerhalb des Stadtgebietes)
9	Bevensen/Lutter	68,1	68,4	Aktualisierung Daten-Grundlage

10	Dudensen/Nöpfe	52,5	26,3	Landschaftsbildeinheiten hoher Bedeutung einbezogen
11	Dudensen	-	24,7	Gesamte Fläche wegen Einkreisungs- und Artenschutzkonflikt herausgenommen
	Summe	825,9	868,6	

Im **Ergebnis** werden **825,9 ha**, das sind ca. 2,3 % des Stadtgebietes, als Konzentrationsfläche für die Windenergie vorgesehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Teil der Fläche bereits durch Windkraftanlagen genutzt wird. Der vorgelegte Planungsentwurf weist der Windenergie - wie es die Rechtsprechung verlangt - **substantiell ausreichend Raum** zu. Dies wurde anhand der **geplanten Zielvorgabe des Entwurfs des Niedersächsischen Windkraftenergiegesetzes** geprüft und verifiziert. Der Entwurf fordert von den Kommunen 7,1 % ihrer Potentialfläche als Konzentrationsfläche auszuweisen. Die Stadt Neustadt a. Rbge. erreicht nach dem derzeitigen Planungsstand 7,5 %.

**Die Inhalte des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans "Windenergie" werden in einer zentralen öffentlichen Präsentation am 15.06.2015, ab 18:30 Uhr, detailliert vorgestellt.**

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Der sachliche Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" bereitet den Ausbau für die Nutzung der Windenergie und das Repowering von Windenergieanlagen bauleitplanerisch vor. Damit erfolgt ein wesentlicher Beitrag zur Nutzung regenerativer Energiequellen im Neustädter Land.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten für die Leistungen des Auftragnehmers betragen gemäß Werkvertrag mit dem Büro Plan & Recht ca. 16.500 EUR.

### **So geht es weiter**

Der Entwurf des Teil-Flächennutzungsplans „Windenergie“ der Stadt Neustadt a. Rbge. wird mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, werden mindestens eine Woche vorher in der Leine-Zeitung veröffentlicht.

Fachdienst 60 - Planung und Bauordnung -

### **Anlagen**

- 1a. Räumliches Gesamtkonzept
- 1b. Planzeichenerklärung zum räumlichen Gesamtkonzept
- 2a. Planzeichnung – Hauptkarte
- 2b. Planzeichenerläuterung zur Hauptkarte
3. Planzeichnung – Beikarten 1 bis 10
4. Textliche Darstellungen
5. Begründung
6. Umweltbericht
7. Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden (Zusammenfassung der Ergebnisse)
8. Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit (Abwägungstabelle Teil I und Abwägungstabelle Teil II – Sachpunktetabelle)